

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.496.990

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2065/J-NR/2025 betreffend Langfristige soziale Defizite bei Schülerinnen und Schülern, die in der frühen Schulstufe pandemiebedingt isoliert unterrichtet wurden, die die Abgeordneten zum Nationalrat Sebastian Schwaighofer, Kolleginnen und Kollegen am 6. Mai 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Gibt es Erhebungen oder Einschätzungen des Bildungsministeriums zu sozialen Entwicklungsdefiziten bei Kindern, die in der Volksschule während der Pandemie unterrichtet wurden?*
- *Welche Auswirkungen auf soziales Verhalten, Konfliktlösung und Klassendynamik wurden seither festgestellt?*

Aus schulpsychologischer Perspektive zeigen Beobachtungen, dass manche Kinder Schwierigkeiten im sozialen Verhalten und bei der Konfliktlösung aufweisen können, insbesondere nach einer langen Phase des Social distancing während der Pandemie. Schulen melden teils Unterschiede in Klassendynamiken, wie etwa verstärkte Rückzugsverhalten oder angespannte Situationen zwischen den Kindern.

Für akute Fälle steht jedenfalls das psychosoziale Unterstützungssystem bereit, das aus Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und fallweise auch anderen Fachkräften besteht. Eine zentrale statistische Erfassung von Daten zu sozialen Entwicklungsdefiziten bei Kindern im Volksschulalter während der Pandemie liegt nicht vor.

Zu Frage 3:

- *Wurden Lehrkräfte speziell geschult oder angewiesen, auf mögliche soziale Entwicklungsdefizite zu achten und entsprechend pädagogisch zu reagieren?*
 - a. *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden konkret gesetzt?*

Pädagoginnen und Pädagogen werden im Rahmen ihres Lehramtsstudiums auch dahingehend ausgebildet, soziale und andere Entwicklungsdefizite zu erkennen und darauf entsprechend zu reagieren. Wenn über pädagogische Maßnahmen hinaus auch andere Maßnahmen erforderlich sind, steht den Schulen das Beratungssystem des schulpsychologischen Dienstes (Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen) zur Verfügung.

Zu Frage 4:

- *Welche Fördermaßnahmen oder Programme zur sozialen Integration wurden im Nachgang der Lockdown-Phasen an Volksschulen eingeführt?*

Die Förderung und Unterstützung der sozialen Integration zählt zu den Kernaufgaben der Volksschule und nimmt einen dementsprechend hohen Stellenwert ein, und zwar gänzlich unabhängig von pandemischen oder sonstigen Krisen. Gerade in der Volksschule stellt jeder Schulbeginn und jede Klassenbildung hohe Anforderungen an die diesbezüglichen Kompetenzen der Pädagoginnen und Pädagogen.

Als zusätzliche Unterstützung wurde im Herbst 2020 seitens des damaligen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein umfassender Leitfaden zum Thema „Schule im Zeichen der Corona-Pandemie“ erstellt und den Schulen zur Verfügung gestellt. Dieser Leitfaden enthielt zahlreiche Impulse für einen gelingenden Wiedereinstieg nach den Lockdown-Phasen, sowohl in Bezug auf die Unterrichtsgestaltung und den Lernprozess als auch in Bezug auf soziale Aspekte.

Zu Frage 5:

- *Gibt es Kooperationen mit Psychologinnen und Psychologen, Sozialarbeit oder außerschulischen Einrichtungen zur Unterstützung betroffener Kinder?*

Solche Kooperationen existieren und sind ein zentraler Baustein des psychosozialen Unterstützungssystems in österreichischen Schulen. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Sozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Beratungslehrkräfte arbeiten in enger Abstimmung mit außerschulischen Einrichtungen wie Beratungsstellen, Jugendämtern und therapeutischen Diensten zusammen, um Kinder individuell zu unterstützen. Die konkrete Umsetzung und Intensität dieser Kooperationen kann regional unterschiedlich sein.

Zur Gewährung von Förderungen für psychologische und psychotherapeutische Beratungen und Behandlungen zur Bewältigung der psychosozialen Folgen der COVID-19-

Pandemie bei Kindern und Jugendlichen hat das damalige Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz das Projekt „Gesund aus der Krise“ ins Leben gerufen (<https://gesundausderkrise.at/>). Ab April 2022 konnten Kinder und Jugendliche bis zu 15 kostenfreie klinisch-psychologische, gesundheitspsychologische oder psychotherapeutische Behandlungseinheiten im Einzel- oder Gruppensetting in Anspruch nehmen. Der schulpsychologische Dienst ist ein wichtiger Projektpartner bei der Zuweisung von Kindern und Jugendlichen zu diesen Angeboten und trägt damit dazu bei, psychosoziale Folgen der Pandemie abzufedern.

Zu Frage 6:

- *Wie plant das Ministerium, die langfristigen sozialen Folgen dieser frühen Isolation zu erfassen und gezielt aufzuarbeiten?*

Eine „Erfassung“ langfristiger sozialer Folgen von Lockdown-Phasen auf Volksschulkinder ist durch das Bundesministerium für Bildung nicht leistbar und dem Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Bildung gemäß Bundesministeriengesetz auch nicht zurechenbar. Wo entsprechende psychische Folgen bei Kindern sichtbar werden, ist das Bundesministerium für Bildung darum bemüht, rasch Hilfestellung durch die psychosozialen Unterstützungssysteme bereit zu stellen.

In diesem Zusammenhang setzt sich das Bildungsministerium auch für die Stärkung regional vorhandener Unterstützungsstrukturen ein, etwa durch die flächendeckende Zusammenarbeit der Schulpsychologie mit anderen psychosozialen Diensten. Die Schulen werden dazu ermutigt, bei Auffälligkeiten frühzeitig Fachstellen einzubinden.

Wien, 4. Juli 2025

Christoph Wiederkehr, MA

